

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Die Berliner gezielt entlasten: Hundesteuer abschaffen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Hundesteuergesetz (HuStG BE) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, 539), das zuletzt durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 1194) geändert worden ist, wird abgeschafft.

Begründung

Hunde fördern das physische und psychische Wohlbefinden und tragen nachweislich zum Wohl von Menschen und zum Zusammenhalt von Familien bei. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen die Berliner bereits massiv unter der Lockdownpolitik gelitten haben und nun zusätzlich durch die Energiekrise und die Inflationszumutungen gebeutelt werden. Neben einer Bekämpfung der Krisenursachen durch eine politische Kehrtwende zu Gunsten einer deutschen Interessenspolitik sind kurzfristig gezielte Entlastungen aller Berliner dringend von Nöten.

Aufwand und Ertrag stehen bei der Erhebung der Berliner Hundesteuer in keinem Verhältnis, es handelt sich um eine Bagatellsteuer mit Einnahmen von rund 13,6 Mio. EUR im Jahr 2021. Durch die Gesetzesänderung Anfang des Jahres können sich Transferleistungsempfänger und Rentner jährlich von der Hundesteuer befreien lassen, was in Folge die Einnahmen erneut sinken lässt und den bürokratischen Aufwand erhöht. Auch der Bund der Steuerzahler hat sich bereits für eine Abschaffung der Hundesteuer ausgesprochen.¹ Da die Hundesteuereinnahmen nicht zweckgebunden sind, ist auch nicht sichergestellt, dass sie vorrangig für hunderelevante

¹ <https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/hundesteuer-abschaffen/>

Ausgaben verwendet werden. Letztendlich bindet die Erhebung der Hundesteuer unnötig Personal und Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen bzw. sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus sind Hunde für viele Berliner treue Gefährten und fester Bestandteil ihres sozialen Gefüges. Aus diesem Grund ist eine Besteuerung von Hunden fragwürdig und muss beendet werden. Weiterhin ist sie willkürlich, denn mit den gleichen Argumenten könnte eine Steuer auf andere Haustiere wie z.B. Kaninchen oder Katzen begründet werden. Ähnlich unsystematisch ist die Höhe der Abgabe: Für den ersten Hund werden in Berlin 120 EUR fällig, für den zweiten Hund sogar 180 EUR.

Durch die Abschaffung der Hundesteuer würden sämtliche Hundehalter - und nicht nur einzelne Gruppen - spürbar finanziell entlastet und das Tierheim sowie ähnliche Einrichtungen profitieren in Folge von einem geringeren Ansturm abzugebender Hunde.

In Dänemark gibt es seit 1972 keine Hundesteuer mehr. Frankreich hat die Hundesteuer bereits 1979 abgeschafft, England 1990 sowie Schweden 1995. In den folgenden Jahren wurde die Hundesteuer auch in Belgien, Spanien, Italien, Griechenland, Ungarn und Kroatien abgeschafft. Diesem Vorbild gilt es nun vor allem in diesen schwierigen Zeiten zu folgen – Berliner benötigen dringend Entlastungspakete.

Berlin, den 6. Dezember 2022

Dr. Brinker Vallendar
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion